

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Herrn Stadtrat
Thomas Scherzberg

Datum 03.03.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-091/2020
Ihr Schreiben vom 12.02.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-091/2020 - Fällung von Buchenbeständen im Ebersdorfer Wald

Sehr geehrter Herr Scherzberg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Zwischen dem 23. und 31.01.2020 wurden entlang des Geländes der Bereitschaftspolizei insgesamt 55 Buchen gefällt und, wie Sie aus den Fotos erkennen können, ohne jegliche Anzeichen auf Krankheiten. Alle Buchen hatten außerdem lange noch nicht ihr „wirtschaftliches Alter“ erreicht. Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurden die Bäume gefällt, insbesondere wer hat die Fällung beantragt?

Die Beantwortung bezieht sich auf das Gelände des kommunalen Waldes „Ebersdorfer Wald“. Beim Ebersdorfer Wald handelt es sich um Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 SächsWaldG. Eine Beantragung der Fällung war nicht notwendig (siehe Frage 2).

Die Fällungen wurden aus folgenden Gründen vorgenommen: Am südöstlichen Waldrand im unmittelbaren Umfeld der Bereitschaftspolizei handelt es sich um Sicherungsmaßnahmen am Waldsaum. In zwei forstlichen Teilflächen wurde eine durch die Forsteinrichtung geplante und durch Sturm- und Borkenkäferschäden bisher zurückgestellte Altdurchforstung durchgeführt. Im übrigen Ebersdorfer Wald wurden nur die vom Sturmtief "Eberhard" im März 2019 angeschobenen und schräg stehenden bzw. gebrochenen Bäume aufgearbeitet. Das Sturmtief „Sabine“ hat am 09./10.02.2020 unmittelbar nach den erfolgten Sicherheitsmaßnahmen an anderer, noch nicht gesicherter Stelle, wieder Schäden verursacht.

2. Auf welcher Grundlage wurde die Fällung genehmigt?

Die Fällungen sind nicht genehmigungspflichtig nach Baumschutzsatzung (siehe Beantwortung der Frage 1).

3. Wurden Ersatzpflanzungen beauftragt? Wenn ja, wo, wie viele Bäume, welche Arten? Wenn nein, warum nicht?

Da kein Genehmigungsverfahren existiert, gibt es auch keine Auflagen. Die Waldentwicklung an diesem Standort wird durch die Forsteinrichtung bestimmt.

4. Warum wurde der Stadtrat im Vorfeld respektive in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 21.01.2020 – also zwei Tage vor Beginn der Fällung – nicht informiert?

Es finden laufend und im gesamten Stadtgebiet Maßnahmen im Kommunalwald statt. Diese begründen sich einerseits auf der vom Stadtrat beschlossenen Forsteinrichtungsplanung und andererseits auf notwendige Sicherungsmaßnahmen wegen der katastrophalen Schadsituation im Wald. Es war nicht vorhersehbar, dass diese Fällmaßnahme einer derartige Öffentlichkeitswirkung nach sich zieht, so dass keine außerplanmäßige Information erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister